

# OPTIONAL FÜR SIE: Ihre elektronische Signatur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dokumente mussten früher physisch vorliegen, um sie rechtssicher zu unterzeichnen – verbunden mit Terminen, Postläufen oder dem Hin- und Herschicken von Unterlagen. Mittlerweile wurden sowohl die **rechtlichen Rahmenbedingungen<sup>1</sup>** als auch die **technischen Möglichkeiten** erheblich weiterentwickelt.

Heute kann eine **fortgeschrittene elektronische Signatur (FES)<sup>2</sup>** eine sichere und eindeutige Zuordnung der Unterschrift zum Unterzeichner gewährleisten. Dabei kommen Signaturerstellungsdaten zum Einsatz, die ausschließlich dem Unterzeichner zugänglich sind und unveränderbar mit dem Dokument verbunden werden.

Gemeinsam mit der signotec GmbH, einem führenden Hersteller von Lösungen für elektronische Dokumente, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, FES in unserer Kanzlei **einfach, sicher und digital** zu nutzen – für zahlreiche Dokumente<sup>3</sup>.

Sie können wählen zwischen:

## VOR-ORT-UNTERSCHRIFTEN

- mit Unterschriftenpads in unseren Kanzleiräumen und

## FERNSIGNATUREN

- mit Ihrem Smartphone oder Tablet (orts- und zeitunabhängig).



Die Nutzung elektronischer Signaturen ist bei **SIMON & KOLLEGEN** selbstverständlich **optional**. Ihre physische Unterschrift bleibt jederzeit möglich.

Wenn Sie Fragen haben oder eine elektronische Signatur nutzen möchten, sprechen Sie uns gerne an.

Mit besten digitalen Grüßen

Ihr Daniel Simon

und Ihr Team von

SIMON & KOLLEGEN

1 siehe u. a.: Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen vom 16.05.2001 (SiG), Verordnung zur elektronischen Signatur (SigV); Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der RL 1999/93/EG (eIDAS-VO); Verlautbarung der BStB vom März 2024 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen

2 § 2 Nr. 2 SiG

3 bspw.: Freizeichnungsdokumente für private und gewerbliche Steuererklärungen zwecks elektronischer Übermittlung sowie Vollständigkeitserklärungen für Einzelunternehmer und Freiberufler.